



An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Schweizerischen Nationalbank

Präsident des Bankrats

Bundesplatz 1
Postfach, CH-3003 Bern
Telefon +41 31 327 02 11
Fax +41 31 327 02 21
www.snb.ch

Bern, 28. März 2014

Einladung zur 106. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 25. April 2014, 10.00 Uhr,
Kulturcasino, Herrengasse 25, Bern

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Versammlung; Präsidialansprache**
- 2 Ansprache von Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident des Direktoriums**
- 3 Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2013**
- 4 Genehmigung des Finanzberichts 2013**
Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Finanzbericht 2013 (Jahresbericht und Jahresrechnung) zu genehmigen.
- 5 Entlastung des Bankrats**
Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, ihm Entlastung zu erteilen.
- 6 Wahl eines Mitglieds des Bankrats**
Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Dr. h.c. Heinz Karrer, Münsingen BE, Präsident von economiesuisse, zum Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2012–2016 zu wählen.
- 7 Wahl der Revisionsstelle**
Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014–2015 zu wählen.
- 8 Allgemeine Aussprache**
- 9 Schlusswort**

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Stehlunch serviert.

JEAN STUDER
Präsident des Bankrats

Wahl eines Mitglieds des Bankrats

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Dr. h.c. Heinz Karrer, Münsingen BE, Präsident von economiesuisse, zum Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2012–2016 zu wählen.

Herr Karrer soll die Nachfolge von Herrn Gerold Bühler antreten, welcher per Datum der Generalversammlung aus dem Bankrat zurücktreten wird.



Heinz Karrer, geb. am 10. Mai 1959 in Winterthur, präsidiert den Wirtschaftsverband economiesuisse seit dem 1. September 2013. Er absolvierte eine kaufmännische Lehre bei der Schweizerischen Bankgesellschaft. Später legte er an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene in Zürich die Matura ab und studierte danach Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen.

Die ersten zehn Jahre seiner Karriere verbrachte Heinz Karrer in der Sportartikelbranche, zuerst als Geschäftsführer des Verbandes Schweizerischer Sportartikel-Lieferanten, dann als Geschäftsführer von Intersport (Schweiz) AG bzw. als Geschäftsleiter und Verwaltungsratsdelegierter der Intersport Holding. Von 1995 bis 1997 war Heinz Karrer Leiter von Ringier Schweiz und Mitglied der Geschäftsleitung der Ringier AG. Von 1998 bis 2002 war er als Mitglied der Konzernleitung der Swisscom für die Division Marketing & Sales verantwortlich.

Von 2002 bis Ende Januar 2014 war Heinz Karrer CEO des Energiedienstleistungskonzerns Axpo Holding. Bis zum 30. September 2007 war er gleichzeitig CEO der Nordostschweizerische Kraftwerke AG (heute Axpo AG).

Heinz Karrer übt neben dem Präsidium von economiesuisse weitere Funktionen in der Wirtschaft aus. Er ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Kuoni Reisen Holding AG, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der Notenstein Privatbank AG, St. Gallen.

Heinz Karrer wurde im Jahr 2010 die Ehrendoktorwürde der University of Rochester verliehen.

Er ist verheiratet und Vater von drei Söhnen.

Hinweise

Anmeldung

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, ihre Zutrittskarte so rasch wie möglich entweder schriftlich (mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein an ShareCommService AG, Generalversammlung SNB 2014, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg) oder elektronisch (nach Eröffnung eines Benutzerkontos auf der Online-Plattform der ShareCommService AG) zu bestellen. Auf elektronischem Weg kann die Zutrittskarte bis zum 23. April 2014 um 12.00 Uhr mittags bestellt werden.

Teilnahmerecht und Zutrittskarten

Teilnahmeberechtigt ist, wer am 17. April 2014 als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und dessen Aktien bis zur Generalversammlung nicht ausgetragen wurden. Die Zutrittskarten werden den angemeldeten Aktionären ab dem 11. April zugestellt. Es werden alle Anerkennungsgesuche behandelt, welche bis zum 16. April 2014 um 9.00 Uhr beim Aktienregister eintreffen.

Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Als unabhängige Person für die Stimmrechtsvertretung im Sinne von Art. 689c OR hat der Bankrat Frau Beatrice Stuber-Jordi, Notarin, ambralaw, Bundesgasse 26, 3001 Bern, bzw. im Verhinderungsfall Herrn Adrian Müller, Rechtsanwalt, ambralaw, Bundesgasse 26, 3001 Bern, gewählt.

Aktionäre, die sich an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen möchten, können ihr Vollmachten und Weisungen entweder schriftlich (Vollmachts- und Instruktionsformular) oder elektronisch (Online-Plattform der ShareCommService AG) erteilen. Auf elektronischem Weg kann die Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum 23. April 2014 um 12.00 Uhr mittags erfolgen.

Vertretung durch einen anderen Aktionär

Aktionäre, die sich an der Generalversammlung durch einen anderen Aktionär vertreten lassen möchten, sind gebeten, ihren Vertreter mittels Antwortschein zu bezeichnen.

Finanzbericht und Bericht der Revisionsstelle

Der Finanzbericht und der Bericht der Revisionsstelle sind ab sofort auf www.snb.ch, Publikationen, abrufbar und liegen ab dem 4. April 2014 bei den Sitzen Bern und Zürich der Nationalbank auf. Sie können schriftlich (Antwortschein) oder elektronisch (Online-Plattform der ShareCommService AG) angefordert werden.

Ausfall der Dividende

Die Jahresrechnung 2013 der Nationalbank schloss mit einem Verlust von 9,1 Mrd. Franken. Nach Zuweisung von 3,0 Mrd. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven resultierte ein Jahresergebnis von minus 12,1 Mrd. Franken. Dieser Verlust war deutlich höher als die Ausschüttungsreserve von 5,3 Mrd. Franken. Gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank über die Gewinnausschüttung vom 21. November 2011 kann die Nationalbank für das Jahr 2013 keine Dividende an die Aktionäre ausrichten.

Reglement über die Anerkennung und Vertretung von Aktionären

Auszug

I. Anerkennung von Aktionären

Art. 2 Gesuch um Eintragung

(...)

Die Eintragung mit Stimmrecht ist pro Aktionär auf 100 Aktien beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für schweizerische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie für Kantonalbanken im Sinne von Artikel 3a des Bankengesetzes vom 8. November 1934.

II. Vertretung von Aktionären

Art. 3 Allgemeines

Die SNB anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie.

Sind an einer Aktie mehrere Personen gemeinschaftlich berechtigt, so haben sie einen gemeinsamen Vertreter zu bezeichnen.

Art. 4 Individuelle Stimmrechtsvertretung

Ein Aktionär kann an der Generalversammlung durch einen anderen Aktionär vertreten werden. Die Bevollmächtigung ist vom Vollmachtgeber entweder auf dem Antwortschein oder auf seiner Zutrittskarte anzubringen und zu unterzeichnen. Der Bevollmächtigte hat überdies seine eigene Zutrittskarte vorzuweisen.

(...)

Art. 5 Institutionelle Stimmrechtsvertretung

Die institutionelle Stimmrechtsvertretung wird durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt. Dieser wird vom Bankrat gewählt.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von den Aktionären direkt, ohne Einbezug der SNB, bevollmächtigt und instruiert. Die Vollmachts- und Instruktionerteilung ist sowohl auf dem schriftlichen als auch auf dem elektronischen Weg möglich.

Über die Stimmenverhältnisse bewahrt der unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zur Abstimmung an der Generalversammlung Stillschweigen. Er darf auch der SNB keine Auskunft darüber erteilen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter enthält sich der Stimme, wenn Vertretungsvollmachten an ihn gerichtet werden, die keine Weisungen enthalten.

Zuhanden der SNB eingereichte, unterzeichnete Antwortscheine ohne persönliche Teilnahmeerklärung und ohne Angabe eines Vertreters werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet, falls sie mit Stimminstruktionen verbunden sind. Ist Letzteres nicht der Fall, werden diese Antwortscheine als persönliche Anmeldungen der betreffenden Aktionäre betrachtet.